

Beschlussvorlage
Vorlage Nr.: BV/1134/2021-2026
öffentlich
23.04.2026

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Planungs- und Umweltausschuss	07.05.2026	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	21.05.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:

Energetische Stadtsanierung - Antrag der Gruppe Grüne - KA - Lahrman

Beschlussempfehlung:

Ein Förderantrag nach dem KfW Programm 432 zur energetischen Stadtsanierung eines Quartiers wird derzeit nicht gestellt.

Sach- und Rechtslage:

Die Gruppe Grüne - KA – Lahrman beantragt mit Schreiben vom 07.03.2026, eine Antragsstellung zum KfW Förderprogramm 432 zur energetischen Stadtsanierung im Planungs- und Umweltausschuss zu beraten und zu beantragen.

Der Antrag ist der Beschlussvorlage Nr. BV/1134/2021-2026 beigelegt. Auf die Begründung wird verwiesen.

Um die gesetzten Klimaziele zu erreichen sind zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung des Klimaschutzes durch Steigerung der Energieeffizienz und Reduzierung der CO₂-Emissionen sowie Umstieg auf erneuerbare Energien erforderlich. Gerade der Gebäude-/Wärmesektor ist verbesserungswürdig.

Mit der kommunalen Wärmeplanung hat die Gemeinde Großenkneten bereits den ersten Schritt (freiwillig) getan. Die ausgearbeiteten Maßnahmen sollen sukzessive geprüft und umgesetzt werden. Der Aufbau eines Wärmenetzes zur Versorgung der gemeindlichen Liegenschaften in Ahlhorn und Großenkneten wird derzeit vorangetrieben.

Bei dem Förderprogramm der KfW ist ein integriertes Quartierskonzept zu erstellen. Hier wird nicht die gesamte Gemeinde Großenkneten betrachtet, sondern nur ein kleiner Teilbereich möglichst mit einer hohen Anzahl an älteren Bestandsgebäuden. Wie dem der Beschlussvorlage Nr. BV/1134/2021-2026 beigelegtem Merkblatt zum KfW Programm 432 zu entnehmen ist, ist eine Bestandsanalyse mit der Gesamtenergiebilanz des Quartiers, Einsparpotenzialen, Optionen für erneuerbare Energien, Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsstudien aufzustellen. Die örtlichen Akteure und die Öffentlichkeit sind einzubinden. Nachdem das Quartierskonzept erstellt wurde, kann ein Sanierungsmanagement implementiert werden. Hier sind Sach- und Personalkosten förderfähig. Das

Sanierungsmanagement soll die Grundstückseigentümer beraten und animieren, Maßnahmen umzusetzen.

Die Förderquote beträgt 75% der förderfähigen Ausgaben, wobei der Zuschuss für das integrierte Quartierskonzept maximal 200.000 Euro und für das Sanierungsmanagement 400.000 Euro beträgt.

Die Stadt Cloppenburg schätzt die Kosten für ein integriertes Quartierskonzept für ein 52 ha großes Gebiet auf ca. 100.000 Euro.

GebäudeeigentümerInnen werden durch das Förderprogramm nicht finanziell unterstützt. Das Sanierungsmanagement kann auch nicht den Energieeffizienzberater ersetzen, wenn die GebäudeeigentümerInnen einen Förderantrag für ihre Modernisierungsarbeiten stellen. Die Beratungsleistungen würden sich immer auf nur einen Teilbereich der Gemeindefläche beziehen.

Im Sanierungsgebiet Ahlhorn und im Dorfentwicklungsgebiet „Beidseits der Lethe“ gibt es darüber hinaus Fördermöglichkeiten für GrundstücksbesitzerInnen.

Sowohl die Erstellung eines integrierten Quartierskonzeptes als auch die Betreuung des Sanierungsmanagements bindet Verwaltungspersonal. Die Gemeinde verfügt derzeit über keine freien personellen Kapazitäten. Ein/e über den Landkreis Oldenburg beschäftigte/r KlimakoordinatorIn ist noch nicht eingestellt und steht dann auch anderen Kommunen zur Verfügung.

Die Verwaltung hat in der Vergangenheit Informationsveranstaltungen zur Sanierung von Bestandsgebäuden angeboten. Eine Begrenzung auf einen bestimmten Personenkreis ist dabei nicht gegeben. Der personelle Aufwand ist dafür auch deutlich geringer. In Ahlhorn übt die Gemeinde bereits eine Vorbildfunktion aus und saniert aufwendig Mehrfamilienhäuser.

Aus den vorgenannten Gründen schlägt der Bürgermeister vor, derzeit keinen Förderantrag nach dem KfW Programm 432 zu stellen, sondern stattdessen weiterhin Beratungsangebote für alle GrundstückseigentümerInnen anzubieten.

**Antrag Gruppe Grüne - KA - Lahrman Fördermittel KfW432
Merkblatt kfw_432_Energetische_Stadtsanierung_Zuschuss**